



## Schweizerische Freie Keglervereinigung

### Unterverband Bern-Stadt



#### **Antrag zuhanden der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Dezember 2022 Unterverband Bern-Stadt.**

Antragsteller: Vorstand Unterverband Bern-Stadt

#### **Anpassung Sportreglement Artikel 28**

.

Der Vorstand UV Bern-Stadt beantragt der Hauptversammlung UV Bern-Stadt vom 9. Dezember 2022 den Artikel 28. Im Sportreglement ersatzlos zu streichen.

Text alt:

Pro Kategorie haben 50% der Klubs, welche im Schlussklassement figurieren, Anspruch auf eine Spezialauszeichnung.

Text neu:

Keiner.

**Bei einer Annahme tritt diese Regelung ab 1. Januar 2023 in Kraft.**

---

Begründung:

Immer weniger Klubs nehmen an der Jahres-Meisterschaft teil. Wir können es uns finanziell nicht mehr leisten solche Auszeichnungen abzugeben.

Wenn wir auf die diesjährige Schlussrangliste schauen:

Kat A 4 Klubs in der Rangliste

Kat B 7 Klubs in der Rangliste

Kat C 2 Klubs in der Rangliste

Demzufolge ist die 50% Regelung nicht mehr tragbar.

---

Wünnewil, 27. Oktober 2022

Der Präsident UV Bern-Stadt: Philipp Imhof

Der Antrag benötigt 2/3 Mehrheit der ANWESENDEN und ABSTIMMENDEN Mitglieder.

(Stimmenthaltungen gelten nicht als ANWESENDE Mitglieder)